

# Weißeritz-Zeitung

Lageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Vollese-Sellung des Bezirks

**Anzeigepreis:** Vierseitig 10 Pfennig ohne Zeichnung. — Einzelne Nummern 10 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindeverbands-Girokonto Nr. 3. — Postcheck-Konto: Leipzig 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde.

**Anzeigepreise:** Geschäftspapiere Korporation 10 Pf., außerhalb der Hauptmannschaft 12 Pf., im örtlichen Teil (nur von Behörden) beim 10 Pf. — Einzelne mit Zeichnung 12 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Lehne. — Druck und Verlag: Curt Lehne in Dippoldiswalde.

Nr. 296

Sonntag den 19. Dezember 1920

86. Jahrgang

Die Unternehmer gewerblicher Betriebe, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen und in denen eine Arbeitsordnung vor dem 1. 1. 1919 oder bisher überhaupt noch nicht erlassen worden ist, haben nach dem Reichsgesetz vom 12. 5. 1920 zur Änderung des Betriebsordnungsgesetzes vom 4. 2. 1920 spätestens bis zum 1. 9. 1920 eine neue Arbeitsordnung zu erlassen. Sie ist nach einschlägigen Arbeitsordnungen und mit dem für den betrieb bestehenden Betriebsrat zu vereinbaren und vom Vorstand dieses Betriebsrates mit unterschreiben zu lassen. Sie sind sofort nach ihrem Erlass in zwei Auszügen hier einzusehen. Eine Musterarbeitsordnung ist im Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr. 45 Jahrgang 1920 veröffentlicht worden.

Zwiderhandlungen können nach § 147 Ziffer 5 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden.  
Nr. 516 a. H.

Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 13. 12. 1920.

## Alle Geschäftsräume

des unterzeichneten Stadtrats (einschließlich Stadtstraße, Spar- und Girofasse) sind Montag, 20. Dezember nachmittags für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Dippoldiswalde, am 18. Dezember 1920.

Der Stadtrat.

Weltliche Bekanntmachungen siehe Beilage.

### Sitzung des Stadtverordneten-Rolleiums zu Dippoldiswalde

am 17. Dezember 1920.

Das Kollegium ist vollständig bis auf den entschuldigten Stadtverordneten Höhne. Ferner sind erschienen die Stadträte Gieholt, Voigt, Klemm, Hahn, Brüll und Schwind.

Nach Eröffnung der Sitzung nimmt der Vorsteher Gelegenheit, dem verfeindeten Revierberichter A. D. Thomécke ein „Habe Dank“ für die der Stadt geleisteten unerlässlichen Dienste nachzurufen.

Renntnis genommen wird vom Ratsbeschluss zur Bewilligung des Baumeschusses zur Begehung ländlicher Arbeiten in den letzten Jahren. Der Ratsbeschluss besagt, dass diese Rassforderung zur Bewilligung um deswillen nicht erhalten, weil offiziell nicht bekannt war, dass er sein Baugebäude wieder angenommen hat. Die Weitergabe seiner Befreiung an die Amtshauptmannschaft wird ihm überlassen, der Rat lehnt Einberufung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung wird in die nichtöffentliche Sitzung verzögert.

Mit der vorläufigen Fassung der Volksbibliothek in der Bürgerhalle ist man einverstanden.

Für Bewertung unserer gesamten Elektrizitätsversorgungs-Anlage mit Netz und Voger durch einen Sachverständigen bewilligt man 250 M. (Bei dieser Gelegenheit stellt Stadtrat Gieholt mit, dass die bereits abgeschlossene Schätzung des Vorstes und der Kosten der Stadt einen Wert von 1899000 M. ergeben hat.)

Einverstanden ist man mit der Aufstellung von 40 Säulen für die Mälzerhalle. Das Säck lohnt 61 M. Deckung soll aber aus laufenden Mitteln erfolgen. Der Rat willte dazu die Stiftung der aufgelösten Selbsthilfesvereinigung der Deutschen Mälzer eingesetzen.

Begegnet wird den Weisheiten des Finanzausschusses und Rates wegen Ausbildung der in den letzten Jahren entstandenen noch ungedeckten Kosten für Feuerwehrarbeiten an den ländlichen Mehrwohnhausgrundstücken. Beim S und südlich an der Rabenauer Straße sind es rund 7000 M., die durch ein Darlehen bei der Landesversicherungsanstalt gedreht werden sollen; bei dem an der Altenburger Straße rund 5000 M. (zum größten Teil entstanden durch ehemalige Arbeiter), die man aus dem Städtebau gedenkt und dem Kaufpreis zufolgen will. Insbesondere ist man damit einverstanden, dass die Mieten nun mehr so festgesetzt werden, dass die Kosten und Instandhaltung drogen. Bei dieser Gelegenheit wird vorgeregt, die Mieter zu verpflichten, kleine Reparaturen in Zukunft selbst vorzunehmen, eine Maßnahme, zu der auch die Baugenossenschaften durch die Verhältnisse gezwungen worden sind.

Der Kirchenvorstand hat um vorläufige Erhebung von Abgabensteuern auf 1920 gebeten auf Grund der 1919er Schätzung. Gleich dem Rat will man dem Kirchenstaat geben und an Erhebung erfordert 5% berechnen. 4 Stimmen sind dagegen; sie wollen zunächst festgestellt wissen, ob sich die Kirchenhalle Mittel aus dem Landesdarlehen verschaffen hat.

Die Vergütung von Überstunden an der Bürgerhalle und an der Handels- und Fortbildungsschule wird auf jährlich 300 M. festgesetzt.

Die Hlma „Wehrkirchhofswall“ beantragt den Bau von Wohnungen für Beamte und Arbeiter und erhält dazu Mittel aus der produktiven Gewerbelosensfürsorge. Sie bittet

die Stadt um unentgeltliche Überlassung von Bau land. Letzteres hat der Rat der Konsequenzen wegen abgelehnt, will vielmehr nach Eingang näherer Unterlagen das Projekt so behandeln, wie das der Baugenossenschaft Groß-Dresden. Der Ratsbeschluss wird gegen 2 Stimmen angenommen. Die Minorität will die unentgeltliche Hergabe von Bau land im Prinzip sofort zulassen unter der Bedingung, dass der Bau mit Hilfe der produktiven Gewerbelosensfürsorge erfolgt. (Eine Beihilfe von Reich und Staat, wie bei dem anderen Projekt, kommt wohl nicht in Frage. Gieholt behandlung beider Projekte erscheint darnach ausgeschlossen.

Die Verdopplung der Elektrizitätszählernreite ab 1. Jan 1921 infolge der hohen Anschaffungs- und Reparaturkosten wird genehmigt.

Richtig gesprochen wird die geprüfte Stadtkassenrechnung auf 1918.

Zulämmung findet die gelegentliche Erhöhung der Wanderloge fort. Sie wird nicht zulämmäßig festgelegt, sie soll vielmehr jeweils prozentual der Wander gewer befreier entsprechen.

Bei der Bürgerhalle macht der planmäßige Ausbau der Begräbnisabteilung eine neue Leichstelle nötig. Man ist damit einverstanden, dass wegen Genehmigung beiderseits schon jetzt an das Unternehmensministerium Vertrag erlassen wird.

Die Verpflegung im Stadtkrankenhaus können nach einer Vorlage des Arztes nicht aufrechterhalten werden, soll nicht ein unverhältnismäßig hoher Gehalt erzielen; umso weniger, als ein sehr großer Teil der Kranken nicht aus der Stadt selbst kommt und also die Steuerzölle nicht mitträgt. Der Vorstes schlägt deshalb ab 1. Januar 1921 folgende Tagesätze vor:

Witglieder der kirchlichen Ortskrankenhäuser und Heilige, die einer Rasse nicht angehören, 15 M. (bisher 8 M.).

Witglieder auswärtiger Krankenhäuser und Auswärtige, die einer Rasse nicht angehören, 18 M. (8,50 M.), bejordenes 3 mitter 25 M. (12,50 M.).

Das an den Krankenhäusern wohnt zu zahlende Verpflegungsgeld soll für Kranken 10 M. (5 M.), für Elternhausbewohner 5 M. (2,50 M.) betragen. Der Rat hat diese Sätze genehmigt. Dem Kollegium erscheint das Verpflegungsgeld zu hoch. Es verzweigt die Vorlage zur nochmaligen Beratung zurück.

Renntnis genommen wird von einer Vorlage des Schulamtschusses, nach welcher das Bürgerhulgebäude jetzt in vollem Umfang für den Bürgerhulbetrieb benötigt wird, sobald die anderen Lehrerstellen herangekommen werden möchten. In Anerkennung der Sünde des Schulamtschusses hält man für dringend nötig, den geplanten Bau auf das Mälzerhulgebäude vorzunehmen, damit die Handels- und Gewerbe- und die Landwirtschaftliche Schule dort untergebracht werden können.

Genehmigung findet gegen 2 Stimmen eine Vorlage des Finanzausschusses und des Rates, ab 1. April 1920 den Mitgliedern des Rates eine jährliche Auswanderförderung von 300 M., den Stadtvorständen eine solche von 300 M. zu gewähren, mit der Wohlrede, dass für jede verfügbare Plenar- oder Ausschusssitzung 5 M. im Abzug kommen.

Mit Wohlbehörde besteht findet auch die Vorlage wegen Heranziehung des Reichssteuerzinsen auswanderförderung. Gedrige, die nicht mehr als 5000 M. und Verhältnisse, die nicht mehr als 8000 M. steuerbares Einkommen haben, sind bestreit. Die Einhei-

bung soll in 3 Termine erfolgen, der 3. Termin aber nach Besinden nicht erhoben werden, wenn die Zulämmung mehr als veranschlagt einbringt. Die Wiederherstellung sollte als untere Grenze 6000 und 9000 M. festgelegt. (Steuerbares Einkommen ist das, was nach den zulämmigen Abgaben zur Reichssteuer herangezogen wird, ausgängig des Teiles, den die Gemeinde besteuern kann, das sind 1500 Mark für den Steuerpflichtigen, 500 M. für die Ehefrau und bei steuerbarem Einkommen von über 10000 M. 500 M. für jedes Kind. Für das laufende Jahr darf bei Verhältnissen nur die Hälfte des zulämmungsfreien Teiles herangezogen werden. Maßgebend ist das Einkommen von 1920.)

Von dem Beschluss des Schulauschusses in Sachen der Mädchen-Fortbildungsschule nimmt Kollegium zustimmend Kenntnis und verzögert ebenfalls noch unter Beitritt zu den Ratsbeschlüssen 425 M. für Beizen, Polieren usw. der Rosenhölz in der Girofasse und 3000 M. für die Sitzungssaal-Tafel.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Das Stadtverordneten-Rolleium.  
Hugo Jädel, Vorsteher.

### Verteilches und Sozialisches.

Dippoldiswalde. Der zweite Vortrag des Herrn Dr. Böcking am Freitag in der Reichskrone riefte sich an Männer und Frauen, die auch in größerer Zahl erschienen waren. Zuerst ließ Redner seine Ausführungen über die heilige Sprache und zwar, das sei extra bemerkt, in geheimer Weise fort und trat ernstlich für eine Reinigung des Volkes ein. Dann behandelte er das Thema „Christentum und Sozialismus“. Ohne auf den Sozialismus auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete einzugehen, zu dem auch das Christentum keine Stellung nimmt, begleitete Redner die sozialistische Idee als Gedanken der Nächstenliebe, die ein Kind des Christentums ist. So könnte sich der Sozialismus mit dem Christentum verständigen und vereinigen, wenn er das Materialistische nicht allzu sehr betone. Jesus will das Himmelreich, das ist ein menschenwürdiger Zustand, nicht nur im Jenseits, sondern hier auf Erden bringen. Dieses Bestehe rechter Kameradschaft ist auch bei dem Sozialismus vorhanden, aber nur nicht in der Praxis, wo Materialismus und Eigennutz vorherrschen. Auch in dem Verlangen nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit widerstreiten sich Christentum und Sozialismus nicht. Sobald widerlegte Redner die Behauptung, dass bei der ersten Christengemeinde in Jerusalem der Kommunismus eingeführt gewesen sei. Die Spende des Liebegaben sei nur ein Werk christlicher Liebe gewesen, aber kein Zwang. Ein Versuch einer amerikanischen Herrnhuter Gemeinde mit dem Kommunismus sei nach kurzer Zeit wieder zusammengebrochen. Redner verließ unter Christentum die Siedlung zur Sünde und zu Jesu. Wir Christen sollten uns lieber Hände und Füße abwaschen und die Augen ausspielen lassen, als Sünde tun und zu Jesu unbedingtes Verhauen haben. Jesus will neue Menschen schaffen, der Sozialist will die Menschen lassen, wie sie sind. Das sei der gewaltige Unterschied zwischen Christentum und Sozialismus. Aber ohne Christentum sei eine gerechte Entwicklung des deutschen Volkes unmöglich. Durch Erheben von den Bildern gab die Versammlung ihre Zustimmung mit diesen auf praktischen Christentum hinzielenden und auf Brüderlichkeit gestützten Ausführungen und. In der darauffolgenden Aussprache wurde eine Frage, ob praktische Bedeutung des Christentums genüge, dahin beantwortet, dass Brüderlichkeit eine Stütze, die Siedlung zur Gotteshilfe eine